Amt für Soziales und Teilhabe
Sachgebiet Betreuung & Vorsorge

LANDKREIS BÖBLINGEN

Ablauf eines zivilrechtlichen Unterbringungsverfahrens

Unterbringungsantrag mit Vorlage einer (fach-) **ärztlichen Stellungnahme** beim zuständigen Amtsgericht durch Betreuer/ Bevollmächtigten

Amtsgericht prüft Vorliegen der Voraussetzungen (einschl. Anhörung)

Beschluss durch das Amtsgericht für die Vor- oder Zuführung des Betroffenen

(einstweilige Anordnung gem. § 331 FamFG)

Beschluss wird an die Betreuungsbehörde und Antragsteller gesendet

Organisation der Vor- oder Zuführung durch den Betreuer/ Bevollmächtigten

(der Herr des Verfahrens ist)

➔ Unterstützung durch Betreuungsbehörde kann angefordert werden

In Absprache

Betreuer/ Bevollmächtigter organisiert:

- Termin mit Med. Gutachter / Klinik / PBZ oder ZFP
- Krankentransportschein beim Hausarzt / Krankentransport zum vereinbarten Termin
- Schlüsseldienst/ Feuerwehr

Betreuungsbehörde organisiert:

- Unterstützung im Rahmen der polizeilichen Vollzugshilfe zum vereinbarten Termin

Tag der Vor- oder Zuführung

- Frühzeitiges Eintreffen aller Beteiligten am vereinbarten Ort
- Absprache des Vorgehens
- Durchführung der Vorführung
- Überführung des Betroffenen zum vereinbarten Termin in der Klinik mit Krankentransport

Betreuungsbehörde:

- Meldet durchgeführte Vor- oder Zuführung an Amtsgericht
- Dokumentiert Ablauf für eigene Zwecke

Betreuer/ Bevollmächtigter:

- Begleitet Betroffenen bei der med. Begutachtung und der weiteren Organisation

Stand 08/ 2025